

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat in der Sitzung vom 30.09.2025 den Entwurf der oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung gebilligt. Ebenso wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Kiesabbauflächen.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung/ zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzwerten Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.
- Fachbeitrag Naturschutz mit Aussagen zu Umweltauswirkungen, naturschutzrechtlicher Komplexionsbedarf, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum besonderen Artenschutz.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Stadt Kaufbeuren, Abteilung 407 Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde), Schreiben vom 28.04.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren, Schreiben vom 10.04.2025
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben des Ortsobmanns Hr. Martin Ellenrieder vom 23.05.2025
- Bund Naturschutz Ortsgruppe Kaufbeuren, Schreiben vom 25.04.2025
- Wasserwirtschaftamt Kempten, Schreiben vom 30.04.2025
- Regierung von Schwaben (Landes- und Regionalplanung), Schreiben vom 30.04.2025

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung über die obengenannte Internetadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 10.12.2025 per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de unter Angabe der o. g. Plannummer übermittelt werden. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit während der Dienststunden der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail an die oben genannte Emailadresse vorzubringen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung von Gewerbegebäuden.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung/ zur Einsicht



Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00–12.00 Uhr |
| Dienstag | 13.00–16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr |
| Freitag | 14.00–16.00 Uhr |
| | 8.00–12.00 Uhr |
| | weitere Zeiten nach Terminvereinbarung |

ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheininstelle

Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung

| | |
|----------------------|---|
| Dienstag bis Freitag | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00–16.00 Uhr |
| | ohne vorherige online-Terminvereinbarung |
| Montag | 8.00–12.00 Uhr |
| | 13.00–15.30 Uhr |
| | und nach Terminvereinbarung |

Donnerstag, 6. November 2025

70. Jahrgang

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:

| | |
|------------|-----------------|
| Dienstag | 8.00–10.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00–16.00 Uhr |

Bürgerbüro/Zulassungsstelle

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00–12.00 Uhr |
| Dienstag | 13.00–16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr |
| Freitag | 13.00–16.00 Uhr |
| | weitere Zeiten nach Terminvereinbarung |



den Entwurf des Bauleitplans zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorentwurf der oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Plan-Nr. 115A-F wurde am 30.09.2025 vom Stadtrat beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

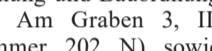
Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbegebäuden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung/ zur Einsicht

bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Aussagen zu den Schutzwerten Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch (Erholung-Immissions-schutz), Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Artenschutzrechtlicher Kurzbeitrag
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnische Voruntersuchung

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail an die oben genannte Emailadresse vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 06.11.2025

Stadt Kaufbeuren

Bau- und Umweltreferat

Helge C A R L

- berufsm. Stadtrat -

Bauleitplanung;
Schaffung von Gewerbegebäuden südlich der Fliegerhorstsiedlung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Hart Nord" für die

Grundstücke Fl.-Nrn. 311/27 (Teilfläche), 349/4 (Teilfläche), 349/14, 349/5, 353/2, 314,

360/13 (Teilfläche) 362/20 (Teilfläche) sowie

353 Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 115 A

Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB

– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 06.11.2025

Stadt Kaufbeuren

Bau- und Umweltreferat

Helge C A R L

- berufsm. Stadtrat -

Bauleitplanung;
Schaffung von Gewerbegebäuden südlich der Fliegerhorstsiedlung;

Änderung des Flächennutzungs- und

Landschaftsplanes für die Grundstücke

Fl.-Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353/2 sowie 353

Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 115 A-F

Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

– Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses –

Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB

– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Kaufbeuren, 06.11.2025

Stadt Kaufbeuren

Bau- und Umweltreferat

Helge C A R L

<p